

Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Schlachtungen für den Eigenbedarf (Hausschlachtungen) sowie bei erlegtem Wild und Gehegewild außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe

Gültig ab 01. Oktober 2022

Auf Grund der Verordnung (EU) 2017/625 vom 15. März 2017 des Europäischen Parlamentes und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel (ABl. L 95 vom 7.4.2017, S. 1), des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügel-fleischhygienerechtlicher Vorschriften (FI/GFI-HAG) vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 866) und der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO LSA) vom 30. August 2004 (GVBl. LSA S. 554) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung) vom 15. September 2008 in der Fassung vom 25. Oktober 2020 wurden die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen kalkuliert und werden nachstehend bekannt gegeben:

1. Allgemeine Regelungen

Die der Untersuchungspflicht unterliegenden Tiere sind rechtzeitig (mindestens 5 Tage vor dem beabsichtigten Schlachttermin) bei dem/ der für den Beschaubezirk zuständigen amtlichen Tierarzt/ Tierärztin oder amtlichen Fachassistenten/ Fachassistentin (ehemals Fleischkontrolleur) zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung anzumelden.

Die nachstehend genannten Gebühren gelten für die festgesetzten Schlachttag und Untersuchungszeiten.

Als außerhalb festgesetzter Schlachttag und Untersuchungszeiten gelten Zeiten zwischen 18.00 und 07.00 Uhr, an Sonnabenden nach 13.00 Uhr sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und zwar auch dann, wenn lediglich die Fleischuntersuchung in diese Zeit fällt.

2. Gebühren

a) Die Stückgebühren werden nach den Sätzen der Anlage erhoben.

b) Sind im Einzelfall zusätzliche Untersuchungen im Rahmen der Fleischuntersuchung erforderlich werden diese entsprechend der Gebührentatbestände der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO LSA) zusätzlich erhoben.

c) Gebühren für die Untersuchung werden auch dann erhoben, wenn die Untersuchung unterbleibt, weil das angemeldete Tier nicht bereitsteht. Waren mehrere Tiere zur Untersuchung angemeldet, wird nur die Gebühr für eine Untersuchung nach dem höchsten Gebührensatz erhoben.

3. Mehrkostenzuschlag

Wenn

1. das zur Schlachttieruntersuchung angemeldete Tier nicht zur angegebenen Zeit bereitsteht,

2. die Schlachtung so verzögert wird, dass mit der Fleischuntersuchung nicht mindestens eine halbe Stunde nach dem angegebenen oder vereinbarten Zeitpunkt begonnen werden kann,
3. die Untersuchung auf Verlangen außerhalb der festgesetzten Schlachttage oder Untersuchungszeiten gemäß Ziffer 1 Absatz 2 durchgeführt wird,

wird ein Aufschlag von 100% auf die Gebühren gemäß Ziffer 2 a) erhoben.

4. Auslagen

Als Auslagen für Fahrtkosten werden Gebühren von 0,30 Euro je Kilometer entsprechend der Vergütung des Tarifvertrages zur Regelung des Rechtsverhältnisses der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

5. Kostenkalkulation

Die Kosten für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie die Trichinenuntersuchung wurden in Anlehnung an die von der Europäischen Gemeinschaft erlassenen Rechtsakte über die Finanzierung der Untersuchungen und Hygienekontrollen von Fleisch nach dem Kostendeckungsprinzip bemessen. Es gilt die Verordnung (EU) 2017/625 vom 15. März 2017 des Europäischen Parlamentes und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tiererschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Die Kalkulation liegt im Fachbereich Veterinärwesen/Verbraucherschutz zur Einsicht aus.

6. Rechnungslegung

Die Kosten (Gebühren und Auslagen) sind, mit Ausnahme der Gebühr Trichinenuntersuchung Wild, Einnahmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Untersucher sind berechtigt und verpflichtet, den Gesamtbetrag vor Ort gegen Quittung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bar zu erheben.

Die Gebühr Trichinenuntersuchung Wild wird durch das beauftragte Untersuchungslabor mit Rechnung erhoben.

7. Inkrafttreten

Vorstehende Gebührenregelung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Gleichzeitig ist die seit dem 1. März 2011 geltende Gebührenregelung nicht mehr anzuwenden.

Köthen (Anhalt), den 04.08.2022

gez. A. Grabner
Landrat des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Anlage 1 – Gebührenübersicht Hausschlachtungen

Anlage 2 – Gebührenübersicht Wild

Anlage 1

Tierart	Gebühr Ziff. 2a) je Tier	inkl. Zuschlag Ziff. 3 je Tier
----------------	---------------------------------------	---

Einhufer		
Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschl. Trichinenuntersuchung bis 5 Tiere je Besuch und Tier	47,85 €	95,70 €
ab 6.Tier	43,10 €	86,20 €

Rinder		
Schlachttier- und Fleischuntersuchung bis 5 Tiere je Besuch und Tier	27,70 €	55,40 €
ab 6.Tier	22,95 €	45,90 €
BSE-Untersuchung		
Probenahme 1. Tier	15,40 €	30,80 €
Probenahme ab 2. Tier	11,50 €	23,00 €
Probentransport gem. 143.1.11. AllGO LSA	1,50 €	1,50 €
Laboruntersuchung gem. 143.1.11. AllGO LSA	10,03 € *	10,03 € *

Schafe / Ziegen		
Schlachttier- und Fleischuntersuchung bis 5 Tiere je Besuch und Tier	12,65 €	25,30 €
ab 6.Tier	7,90 €	15,80 €
TSE-Untersuchung		
Probenahme 1. Tier	5,25 €	10,50 €
Probenahme ab 2. Tier	3,90 €	7,80 €
Probentransport gem. 143.1.11. AllGO LSA	1,50 €	1,50 €
Laboruntersuchung gem. 143.1.11. AllGO LSA	10,03 € *	10,03 € *

Hausschweine		
Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschl. mikr. Trichinenuntersuchung bis 5 Tiere je Besuch und Tier	23,70 €	47,40 €
ab 6.Tier	19,00 €	38,00 €

* unter Berücksichtigung eines Zuschusses der EU von derzeit 5,00 €/je Test (sonst 15,03€)

Anlage 2

Tierart	Gebühr Ziff. 2a) je Tier	inkl. Zuschlag Ziff. 3 je Tier
Rot-, Dam-, Reh- und Muffelwild (außerhalb Wildhandel)		
Fleischuntersuchung bis 5 Tiere je Besuch und Tier	15,05 €	30,10 €
ab 6.Tier	10,30 €	20,60 €
Schwarzwild		
Fleischuntersuchung	15,05 €	30,10 €
Trichinenuntersuchung Wild		
Verdauungsmethode ohne Probenahme	13,45 €	
Gehegewild		
Fleischuntersuchung bis 5 Tiere je Besuch und Tier	16,35 €	32,70 €
ab 6.Tier	16,35 €	32,70 €
Schlacht tieruntersuchung	nach Zeitaufwand	